

**Thema:**

Unternehmerlöhne Wald

**Fragestellung:**

Wir haben ein Problem bei der Zuordnung im Kontenplan von Unternehmerlöhnen für Holzrückearbeiten, Unterhaltung von Holzabfuhrwegen und z.B. die Beschaffung von neuen Pflanzen, Verbißschutz etc.

Es wird bei vielen Kommunen unterschiedlich verbucht.

Die Unternehmerlöhne z.T. bei der

- Kontenart 521 "Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren"
- Kontenart 5249 "Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen"
- Kontenart 529 "Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen"
- Unterhaltung Holzabfuhrwege  
5231 oder 5232 oder auch 529
- Pflanzgut etc.
- Kontenart 5244
- Kontenart 5291 „Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen"

**Antwort:**

Die Unternehmerlöhne für Holzrückearbeiten sind auf einem Konto der Kontenart 529 zu erfassen, da in den Kontenarten 521 und 524 keine einschlägigen speziellen Konten enthalten sind. Die Unterhaltung der Holzabfuhrwege ist auf einem Konto der Kontenart 523 zu erfassen, da es sich hierbei um Maßnahmen zur Unterhaltung der Infrastruktur handelt. Die Anschaffung von Pflanzgut ist zweckmäßigerweise in der Kontenart 529 zu erfassen, wenn das Pflanzgut für unterschiedliche Bepflanzungen beschafft wird, da es dann keiner speziellen Kontenart zugeordnet werden kann.

-----